FwDV 2

FeuerwehrDienstvorschrift 2

Stand Januar 2012

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

Diese Dienstvorschrift wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 30. Sitzung am 29.02.2012 und 01.03.2012 in Lübeck genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.

Bei einem Nachdruck ist zuvor die Zustimmung des AFKzV einzuholen. Es ist dann folgender Text auf der Innenseite der Umschlagseite abzudrucken: Druck mit freundlicher Genehmigung des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV).

Inhaltsverzeichnis

Vor	wort	6
Teil	I Rahmenrichtlinien	7
1	Grundsätze	7
2	Truppausbildung	10
2	Truppmannausbildung	11 11
3	Technische Ausbildung	13
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" Lehrgang "Maschinisten" Lehrgang "Technische Hilfeleistung" Lehrgang "ABC-Einsatz" Lehrgang "ABC-Erkundung" Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G" Lehrgang "Gerätewarte"	14 14 15 15 16 16 16
4	Führungsausbildung	18
4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6 4.7	Lehrgang "Zugführer" Lehrgang "Verbandsführer" Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit" Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz" Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"	19 19 20 20 20
5	Fortbildung	22

T	eil II Mu	usterausbildungspläne	23
1	Gru	ndsätzliches	23
	1.1 Ler	nziele	23
	1.2 Ler	nzielstufen	24
	1.2.1	Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	24
	1.2.2	Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich	26
	1.2.3	Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich	27
	1.3 For	men der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden	27
	1.3.1	Lehrvortrag	27
	1.3.2	Unterrichtsgespräch	28
	1.3.3	Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit	28
	1.3.4	Projektarbeit	29
	1.3.5	Rollenspiel	29
	1.3.6	Planübung	30
	1.3.7	Lehrübung/Lehrprobe	30
	1.3.8	Praktische Unterweisung	31
	1.3.9	Einsatzübung	32
2	Tru	ppausbildung	33
	2.1 Tru	ppmannausbildung	33
	2.1.1	Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)	
	2.1.2	Truppmannausbildung Teil 2	39
	2.2 Leh	nrgang "Truppführer"	43
3	Tec	hnische Ausbildung	46
	3.1 Leh	ırgang "Sprechfunker"	46
	3.2 Leh	rgang "Atemschutzgeräteträger"	48
	3.3 Leh	irgang "Maschinisten"	50
	3.4 Leh	rgang "Technische Hilfeleistung"	53
	3.5 Leh	ırgang "ABC-Einsatz"	56
		rgang "ABC-Erkundung"	
		rgang "ABC-Dekontamination P/G"	
	3.8 Leh	rgang "Gerätewarte"	64
	3.9 Leh	rgang "Atemschutzgerätewarte"	68

4	Führungsausbildung	71
4.1	Lehrgang "Gruppenführer"	71
	Lehrgang "Zugführer"	
4.3	Lehrgang "Verbandsführer"	81
4.4	Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"	85
4.5	Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz"	88
4.6	Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"	93
	Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr"	
5	Fortbildung	99

Vorwort

Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift regelt die Aus- und Fortbildung sowie die jeweils erforderlichen **ausbildungsbezogenen** Voraussetzungen für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren. Weitergehende Ausbildungs- und Lehrgangsvoraussetzungen, laufbahnrechtliche Regelungen und ähnliches sind nicht Gegenstand dieser Vorschrift.

Die Vorschrift ist in gleicher Weise für Angehörige von Pflichtfeuerwehren und von Werkfeuerwehren anzuwenden, für die eine der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren vergleichbare Ausbildung gefordert ist.

Die Vorschrift gilt auch für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, sofern in landesrechtlichen Regelungen darüber keine Vorgaben enthalten sind.

Die in der vorliegenden Dienstvorschrift beschriebene Ausbildung stellt die **Mindestforderung** dar. Eine Ergänzung ist unter länderspezifischen Gesichtspunkten möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben und Lehrgangsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden.

Soweit Landesfeuerwehrschulen genannt werden, gilt der Hinweis ebenso für zentrale Ausbildungsstätten der Länder. Soweit die Kreisebene genannt ist, gilt dies auch für kreisfreie Städte.

Die zivilschutzbezogenen Anteile der Ausbildung sind in den Musterausbildungsplänen mit einem * besonders gekennzeichnet.

In dieser Vorschrift wird der Sammelbegriff "ABC" für "atomar" (= radiologisch und nuklear), "biologisch" und "chemisch" verwendet. Er wird bedeutungsgleich zum Begriff "CBRN" für "chemisch", "biologisch", "radiologisch" und "nuklear" verwendet.

Die in der Vorschrift genannten Stunden beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten.

Die Funktionsbezeichnungen und damit zusammenhängende Lehrgangsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Teil I Rahmenrichtlinien

1 Grundsätze

- **1.1** Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden durchgeführt werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.
- **1.2** Inhalte der Aus- und Fortbildung sind funktionsbezogen auf die Tätigkeit auszurichten, insbesondere bei der
- Rettung von Menschen und Tieren,
- Ersten Hilfe,
- Bekämpfung von Bränden,
- Bergung von Sachen,
- Leistung technischer Hilfe,
- Bekämpfung von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe
 - und der
- Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes.

Die Musterausbildungspläne enthalten auch die zivilschutzbezogene Ausbildung; diese ist dort besonders kenntlich gemacht.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, der technischen Regelwerke, der Unfallverhütungsvorschriften und den zugehörigen Merkblätter sowie der Gebrauchsanleitungen der Hersteller.

- **1.3** Die Ausbildung gliedert sich in
- Truppausbildung,
- Technische Ausbildung,
- Führungsausbildung.
- **1.4** Die Feuerwehrangehörigen, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Vertreter von Führungskräften müssen die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
- **1.5** Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

- **1.6** Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.
- **1.7** Werden Lehrgänge zusammengefasst durchgeführt, so dürfen dabei keine Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge unberücksichtigt bleiben.
- **1.8** Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang wird durch einen Leistungsnachweis festgestellt. Die praktischen Leistungsnachweise sind in den Übungsstunden nach landesrechtlichen Vorgaben durchzuführen. Die schriftlichen Leistungsnachweise sind in den Musterausbildungsplänen gesondert ausgewiesen.
- **1.9** Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.

- **1.10** Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.
- **1.11** Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.
- **1.12** Die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst wird bei der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt anerkannt:

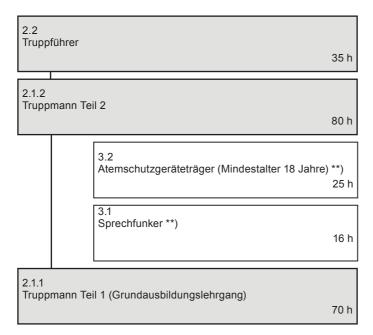
Feuerwehrtechnischer Dienst	Freiwillige Feuerwehr		
Grundausbildungslehrgang	Truppmannausbildung nach Ziffer 2.1		
Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechni- schen Dienst ohne Gruppen- führerqualifikation	Truppführer nach Ziffer 2.2		
Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechni- schen Dienst mit Gruppen- führerqualifikation oder Führungsausbildung für den mittleren feuerwehrtechni- schen Dienst	Gruppenführer nach Ziffer 4.1		
Laufbahnausbildung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst	Zugführer nach Ziffer 4.2 Verbandsführer nach Ziffer 4.3 *) Leiter einer Feuerwehr nach Ziffer 4.6 *) Ausbilder in der Feuerwehr nach Ziffer 4.7		

^{*)} sofern nach Landesrecht in den Ausbildungen enthalten

2 Truppausbildung

Die Truppausbildung gliedert sich in

- die Truppmannausbildung, bestehend aus
 - Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) und
 - Truppmannausbildung Teil 2
- den Lehrgang "Truppführer".



^{**)} Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang "Sprechfunker" und der Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" absolviert werden.

2.1 Truppmannausbildung

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Truppmannausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, wie zum Beispiel Fachberater, zulässig.

Die Truppmannausbildung wird nach landesrechtlichen Regelungen in der Feuerwehr beziehungsweise für mehrere Feuerwehren zusammengefasst auf Gemeinde- oder Kreisebene durchgeführt.

Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen. Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang "Sprechfunker" und der Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" absolviert werden. Eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (heiße Ausbildung) wird empfohlen.

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Truppmannausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 1: mindestens 70 Stunden.

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 2: mindestens 80 Stunden in zwei Jahren.

2.2 Lehrgang "Truppführer"

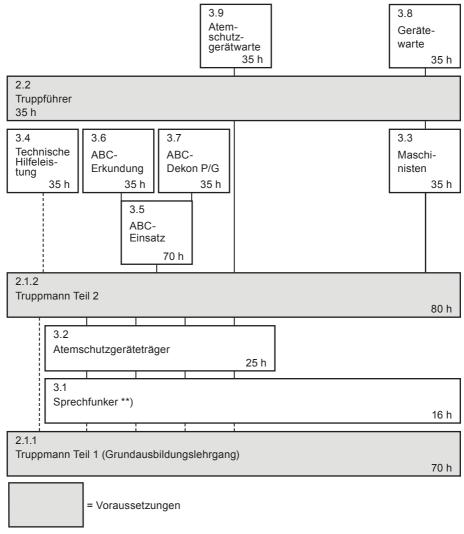
Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3 Technische Ausbildung



^{**)} Der Lehrgang "Sprechfunker" soll vor den Lehrgängen "Atemschutzgeräteträger" und "Maschinist" abgeschlossen sein.

3.1 Lehrgang "Sprechfunker"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Lehrgangsdauer: mindestens 16 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.2 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1. Der Lehrgang "Sprechfunker" soll vor dem Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.3 Lehrgang "Maschinisten"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang "Sprechfunker" soll vor dem Lehrgang "Maschinisten" abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.4 Lehrgang "Technische Hilfeleistung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgeräteträger".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "ABC-Einsatz".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "ABC-Einsatz".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination Personen / Geräte.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.8 Lehrgang "Gerätewarte"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer" und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Maschinisten".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"

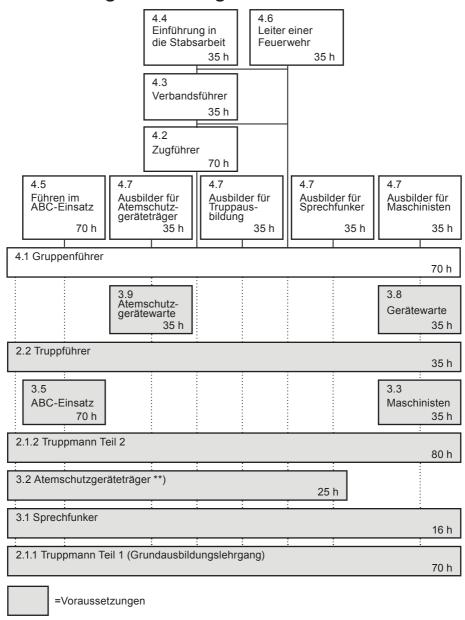
Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer" und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgeräteträger".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4 Führungsausbildung



^{**)} Führungskräfte von Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein

4.1 Lehrgang "Gruppenführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.2 Lehrgang "Zugführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.3 Lehrgang "Verbandsführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Zugführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Verbandsführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.5 Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer" - soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist - und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "ABC-Einsatz".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang "Gruppenführer", soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.7 Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr"

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang "Ausbilder für die Truppausbildung" ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer". Um die Ausbildung in der Ersten Hilfe eigenverantwortlich gestalten zu können, müssen die Ausbilder zusätzlich eine entsprechende rettungsdienstliche Qualifikation vorweisen können.

Teilnehmer an den verschiedenen Ausbilderlehrgängen für die technischen Lehrgänge müssen zusätzlich zum Lehrgang "Gruppenführer" die dem jeweiligen Lehrgang entsprechende technische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Bei Ausbildern für Maschinisten oder für Atemschutzgeräteträger zählen hierzu die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Gerätewarte" oder "Atemschutzgerätewarte" oder, alternativ, ein verkürzter, fachspezifischer Lehrgang zum Erwerb der notwendigen Fachkunde.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5 Fortbildung

Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung.

Art, Dauer und Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen werden länderspezifisch geregelt.

Fortbildungsveranstaltungen werden in der Feuerwehr, gemeindeübergreifend oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

Teil II Musterausbildungspläne

1 Grundsätzliches

In diesem Teil werden die Rahmenvorgaben aus dem Teil I ausgefüllt. Die zivilschutzbezogene Ausbildung ist mit einem * besonders gekennzeichnet.

Kernstück ist die Vorgabe von Lernzielen und Lernzielstufen (= LZS). Hierdurch werden eine gezielte Stoffauswahl, bezogen auf die künftige Verwendung oder Funktion der auszubildenden Feuerwehrangehörigen, ermöglicht und die Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung gefördert.

Zur einfacheren Umsetzung dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die in der Literatur beschriebenen Lernzielstufen zu den nachfolgenden vier zusammenzufassen.

Auch die Empfehlung von Unterrichtsmethoden trägt hierzu bei.

1.1 Lernziele

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

- **Ausbildungsziel** = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbil-

dungsveranstaltung (z. B. eines Lehrgangs)

- **Groblernziele** = Lernziele von Ausbildungseinheiten

- **Feinlernziele** = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw.

Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

In den nachfolgenden Musterausbildungsplänen sind Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

- Lernziele im Erkenntnisbereich

Fragestellung: Was sollen die Teilnehmer wissen,

verstehen, anwenden und beurteilen können?

- Lernziele im Handlungsbereich

Fragestellung: Welche praktischen Fertigkeiten sollen

Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln

oder sich verhalten?

- Lernziele im Gefühls-/Wertebereich

Fragestellung: Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer

erlangen?

1.2 Lernzielstufen

1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils **4 Lernzielstufen** wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Wissen, im Sinne von "nennen können"

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: **Verstehen**, im Sinne von "*mit eigenen*

Worten beschreiben bzw. erklären können"

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: **Anwenden**, im Sinne von "das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können"

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Bewerten, im Sinne von "über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können"

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Unterrichtsmethoden** erforderlich:

LZS	Ziel	Unterrichtsmethode	Formulierungen
LZS 1	Wissen	mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch	muss nennen könnenmuss wiedergeben können
LZS 2	Verstehen	Unterrichtsgespräch Gruppen- und Partnerarbeit	muss erklären könnenmuss beschreiben können
LZS 3	Anwenden	Gruppenarbeit, Partner- arbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung	muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können
LZS 4	Bewerten	Gruppenarbeit, Plan- übung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe	- muss Gelerntes beurteilen können - muss Maßnahmen ableiten können

1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls **4 Lernzielstufen**:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Nachmachen, im Sinne von "Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgemacht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können". (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: **Selbstständiges Handeln**, im Sinne von "in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen".

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Präzision, im Sinne von "befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können".

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Automatisierung des Handelns, im Sinne von "Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen können".

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Ausbildungsmethoden** erforderlich:

LZS	Ziel	Unterrichtsmethode	Formulierungen
LZS 1	Nach- machen	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2**)	muss Handlungen nachmachen können
LZS 2	Selbst- ständiges Handeln	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3**), Stationsarbeit	muss gesamte Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen oder anwenden können

LZS 3	Präzision	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4**), Stationsarbeit	muss fachlich richtig und selbst- ständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können
LZS 4	Automatisie- rung des Handelns	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4**), Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen	muss Handlungs- abläufe in jeder Situation beherr- schen

^{**} Stufen der praktischen Unterweisung siehe Ziffer 1.3.8

1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühls-/Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden

1.3.1 Lehrvortrag

Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder. Hierbei ist eine Unter-

stützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt. Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vorstellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

1.3.2 Unterrichtsgespräch

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der der Ausbilder durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (höchstens 24) der am Unterricht Teilnehmenden ab

1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden bearbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich.

Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

1.3.4 Projektarbeit

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Ausbilder und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmern am Projekt zur Verfügung, der Ausbilder greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgegliedert werden.

Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

1.3.5 Rollenspiel

Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise dargestellt. Von Seiten der Ausbilder werden vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation als auch die Rollen (das heißt die jeweiligen Erwartungen, die an die Personen gestellt werden, die diese Rollen übernehmen) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unterricht Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel Beteiligten Beobachtungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen geprobt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören.

Das Rollenspiel dient insbesondere dazu, sowohl den Teilnehmenden als auch den Beobachtenden Erfahrungen und Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Abschluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt ein Unterrichtsgespräch über die im Rollenspiel gefundene Lösung.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.6 Planübung

Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle (die des Einsatzleiters oder eines Einsatzabschnittsleiters) vergeben wird. Bei der Planübung wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezogener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Entscheidungsträger übernehmen.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.7 Lehrübung/Lehrprobe

In der Lehrübung werden Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehranfänger Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehranfänger bereiten sich auf die Lehrübung schriftlich vor.

Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden, Lehranfängern und Lehrkräften herangezogen werden.

Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbstkritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübungen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehrübungen ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilnehmer bei einer Lehrprobe beurteilt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.8 Praktische Unterweisung

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen:

- 1. Stufe: Motivation, Orientierung;
- 2. Stufe: Vormachen (lassen);
- 3. Stufe: Nachmachen;
- 4. Stufe: Üben (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten

Praxisbedingungen).

Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als Vermittler zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.9 Einsatzübung

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.

2 Truppausbildung

2.1 Truppmannausbildung

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge-spräch	1	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Brennen und Löschen	2	die Zusammenhän- ge zwischen den Verbrennungsvor- aussetzungen und den Löschwirkun- gen der Löschmit- tel in Grundzügen erklären können.	-Verbrennungs- voraussetzungen -Verbrennungs- vorgang (Oxidation) -Verbrennungs- produkte (Atem- gifte) -Brandklassen -Hauptlösch- wirkungen (Kühlen, Ersticken) -Löschmittel	2	Unterrichts- gespräch (Versuche!)
Fahrzeug- kunde	2	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuer-wehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeug-arten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können.	-Grundlagen der Feuerwehr- fahrzeugnormung -Einteilung der Feuerwehr- fahrzeuge -Begriffsbe- stimmungen -Erkennungs- merkmale -Beladung	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung	1	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist.	-Mindestausrüstung -ergänzende Ausrüstung -Anlegen der Ausrüstung	1 1 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen	4	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungs- zwecke wieder- geben und diese selbstständig hand- haben können.	-Übersicht -Begriffsbestim- mungen -Handhabung	1 1 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
Gerätekunde: Rettungs- geräte	4	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	-FwDV 10 -Tragbare Leitern -Feuerwehrleinen -Sprungrettungs- geräte -Gerätesatz Absturzsicherung -Handhabung -Knoten und Stiche	1 1 1 1 1 2 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung	2	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	-Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten -Trenngerät -Handhabung	1 1 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
Gerätekunde: Sonstige Geräte	2	die auf Löschfahr- zeugen mitge- führten sonstigen Geräte richtig be- nennen und selbst- ständig handhaben können.	-Verkehrs- sicherungsgerät -Beleuchtungsgerät -Handhabung	1 1 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
Rettung	4+1*	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen - auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe - selbstständig durchführen können.	Einsatz von Rettungsgeräten	2	Einsatz- übungen
Lebens- rettende Sofort- maßnahmen (Erste Hilfe)	16	Lebensrettende Sofortmaßnamen im Rahmen der Ersten Hilfe selbst- ständig leisten können. Diese Ausbildung soll unter Berück- sichtigung feuer- wehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienst- organisationen durchgeführt werden!	-Überprüfung der Vitalfunktionen -Reanimation -Transport und Lagerung von Verletzten -Erstversorgung von Verletzungen	2 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Löscheinsatz	16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbst- ständig ausführen können.	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz	2	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen
Technische Hilfeleistung	5	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können.	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technische Hilfeleistungsein- satz	2	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen
Verhalten bei Gefahr	3+1*	die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben kön- nen und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können.	-allgemeine Gefahren im Einsatz -Gefahren der Einsatzstelle einschließlich besonderer Gefahren im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe -Einsatzgrundsätze	2 2 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
			-richtiges Verhalten	2	

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Unfall- versicherung	1	den Umfang des Unfallversiche- rungsschutzes für Feuerwehran- gehörige und die	-Grundlagen des Unfallversiche- rungsschutzes (SGB)	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
		Voraussetzungen hierfür wiederge- ben können und erklären können,	-Voraussetzungen für Unfallversiche- rungsschutz	2	
		wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen.	-Umfang des Versicherungs- schutzes	2	
			-Verhalten im Schadensfall	2	
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	70	(einschließlich 3 Stu	nden zivilschutzbezoge	ne Ausl	bildung)

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrund- lagen	3	die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbe-	-örtliche Regelungen der Feuerwehr -Funktionsträger -Geschäftsverteilung	1 1 1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
	trieb wiedergeben	-Rechte / Pflichten der Feuerwehran- gehörigen	2		

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Grundlagen des Zivil- und Katastro- phenschut- zes*	1*	-die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophen- schutzes und -die Ergänzungen des Zivilschutzes und der Katastro- phenhilfe durch den Bund wiedergeben können.	Aufgabenbereiche, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastro- phenhilfe	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
ABC-Gefahr- stoffe	4	die in der Trupp- mannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit "Gefahren der Ein- satzstelle" erwor- benen Kenntnisse einsatzpraxisbe- zogen vertiefen und selbstständig anwenden können.	-Gefahren -Kennzeichnungen -Verhalten im Einsatz	2	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen / Objekt- begehung
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	8*	-die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC (CBRN)- Schutz- und Selbsthilfeausstat- tung sachgerecht anwenden können und -Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wieder- geben und danach handeln können.	-Wirkung von ABC (CBRN)-Stoffen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe -Einsatzstellenhygiene -Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten	2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Sonderfahr- zeuge	3+2*	eine Fahrzeugein- weisung für in der jeweiligen Gemein- de vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung des Zivilschutzes und der Katastrophen- hilfe erhalten.		2	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen
Rettung	12	die in der Trupp- mannausbildung Teil 1 erworbe- nen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig an- wenden können.	-Einsatzübungen Menschenrettung -Selbstretten -Sichern gegen Absturz	3	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen
Löscheinsatz	18+2*	die in der Trupp- mannausbildung Teil 1 erworbe- nen Fertigkeiten - auch im Zivil- schutz und in der Katastrophen- hilfe - selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und FwDV 3	3	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen
Technische Hilfeleistung	10+2*	die in der Trupp- mannausbildung Teil 1 erworbe- nen Fertigkeiten - auch im Zivil- schutz und in der Katastrophen- hilfe - selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und FwDV 3	3	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lebens- rettende Sofort- maßnahmen (Erste Hilfe)	4	die in der Erst- helferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbst- ständig anwenden können.	Sofortmaßnahmen	3	Praktische Unterwei- sung
Physische und psychi- sche Belas- tung*	3*	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung für Einsatzkräfte und Betroffene wiedergeben können und entsprechend handeln können.	-physische Belastungsfaktoren -psychische Belastungsfaktoren	2	Unterrichts- gespräch
Wasser- förderung*	2*	bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können.	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförder- strecken u. a. Schlauchüberfüh- rungen	2	Einsatz- übungen
Objektkunde	5	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährli- chen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend ver- halten können.	Begehung von: Industrie-, Ge- werbebetrieben Versammlungs- stätten Geschäfts- und Warenhäusern Objekte mit be- sonderen Ein- satzerschwernis- sen unter feuer- wehrtechnischen und -taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brandsicher- heitswache	2	Objekt- bege- hungen / Einsatz- übungen am Objekt
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	80	(einschließlich 20 Stu	unden zivilschutzbezog	ene Au	sbildung)

2.2 Lehrgang "Truppführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge-spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrund- lagen	2	die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelun- gen im Bereich der Feuerwehr wieder- geben können.	-Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren -Aufgaben / Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene -Dienstgrad- / Laufbahnver- ordnungen	1	Unterrichts- gespräch
Brennen und Löschen	3	die Haupt- und Ne- benlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO ₂ und die jeweiligen Löschregeln erklä- ren können.	-Löschmitteleigen- schaften -Löschwirkungen -Richtiger Einsatz von Löschmitteln	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Fahrzeug- kunde	2	-die Typeinteilung, Einsatzmöglichkei- ten und die Beladung von Hubrettungsfahr- zeugen (DL / DLK), Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können. -die sonstigen Feuerwehrfahrzeu- ge nach den allgem. Regeln der Technik wiederge- ben können.	-Einteilung der Feuerwehrfahrzeu- ge (Übersicht) -Einsatzbereiche -wesentliche feuerwehrtechni- sche Beladung	1 1 1	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen
Verhalten bei Gefahren	5	erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und Möglichkeiten der Gefahrenab- wehr oder Gefah- renbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können.	-Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle -Aufgaben und Verantwortung des Truppführers	3	Unterrichts- gespräch
Löscheinsatz	10	Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunk- tion selbstständig und fachlich richtig ausführen können.	-Taktische Vorgehensweisen • Angriff • Verteidigung • Sicherung -Gebäudebrände -Fahrzeugbrände -Flüssigkeitsbrände -Wasserförderung -Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe	2	Einsatz- übungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Technische Hilfeleistung	7	Einsatzbefehle im Technische Hilfeleistungs- einsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können.	-Begriffsdefinitionen -Besonderheiten des TH-Einsatzes -Einsatzgrundsätze -Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe	2	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen
ABC-Gefahr- stoffe	2	wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen sich aus entsprechen- den Kennzeich- nungen ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen.	-Kennzeichnungen im Transportbereich -Kennzeichnungen im ortsfesten Bereich -Maßnahmengruppen -Gefahrstoffeigenschaften (Grundlagen!) -Besonderheiten des ABC-Einsatzes und Verhalten im Einsatz	2 2 1 1	Unterrichts- gespräch
Brandsicher- heitswach- dienst	1	die allgemeinen Aufgaben und Zu- ständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicher- heitswachdienst erklären können.	-Dienstablauf -Aufgaben, Zuständigkeiten	2	Unterrichts- gespräch
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

3 Technische Ausbildung

3.1 Lehrgang "Sprechfunker"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtliche Grundlagen	1	die für sie bedeut- samen Regelungen aus den gesetz- lichen Bestim- mungen über den BOS-Sprechfunk wiedergeben oder erklären können.	-Zuständigkeiten -Voraussetzungen zur Teilnahme am BOS-Sprechfunk -Vorrangstufen -Funkverkehrskreis -Funkrufnamen- systematik -Verschwiegen- heitsverpflichtung	1 1 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Physikalisch- technische Grundlagen	2	die anwendungsbe- zogenen physika- lisch technischen	-Ausbreitungseigen- schaften von Funkwellen	2	Unterrichts- gespräch
		Grundlagen des BOS-Sprechfunks erklären können	-Reichweiten		
		erkiaren konnen.	-Bandbereiche		
			-Betriebskanäle		
			-Verkehrsarten / Verkehrsformen		
			-Relaisbetrieb		
			-Gleichwellenfunk		
Sprechfunk- betrieb	9	Funkgespräche selbstständig und den Vorschriften	-Verkehrsabwick- lung	2	Einsatz- übungen
	den Vorschriften entsprechend führen können.	-Verwendung von Betriebsunterlagen			
			-Handhabung der Geräte		
Kartenkunde	1	die bei der Feuer- wehr verwendeten Karten selbst-	-Koordinatensystem (UTM / WGS)	2	Praktische Unterweisun- gen
		ständig einsetzen können	-Ortsbestimmungen		gen
		KOIIIIEII.	-Ortsangaben		
			-Übermittlung von Koordinaten		
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	16				

3.2 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge-spräch	1	Unterrichts- gespräch
Grundlagen der Atmung, Atemschutz- tauglichkeit	2	die physiologi- schen Auswirkun- gen von Atemgiften sowie des Tragens von Atemschutz- geräten und Schutzkleidung auf den menschlichen Körper erklären können.	-innere und äußere Atmung -Luftverbrauch des Menschen -Atemkrisen / Atemtechnik / Totraum -Atemschutztauglichkeit, Einschränkung der Atemschutztauglichkeit -Belastungen auf den Träger durch Atemschutzgerät und (wärmeisolierende) Schutzkleidung	2	Unterrichts- gespräch
Atemgifte	1	die Gefährdung durch Atemgifte in Abhängigkeit von deren spezifischen Eigenschaften erklären können.	-Definition Atemgifte -Atemgifteigenschaften -Atemgiftgruppen	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Atemschutz- einsatz- grundsätze	3	die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkei- ten, die an Atem- schutzgeräteträger gestellt werden wiedergeben und die besonderen Einsatzgrund- sätze für den Atemschutzeinsatz erklären können.	-Verantwortlichkeiten des Atemschutzgeräteträgers -Atemschutzeinsatzgrundsätze -Orientierung, Absuchen und Kennzeichnen von Räumen -Verhalten in Notsituationen	2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
Atemschutz- geräte- einsatz	16	-die Schutzwirkung der Atemschutzgeräte sowie deren Aufbau, Funktion und Einsatzgrenzen erklären können. -Atemschutzgeräte auch unter Einsatzbedingungen selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können.	-Atemanschlüsse -Atemfilter -Brandfluchthauben -Isoliergeräte (Pressluftatmer) -Einweisung in die Handhabung von Atemschutzgeräten -Arbeiten mit zunehmender Belastung -Arbeiten unter Einsatzbedingungen	2 2 2 2 2 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Einsatz- übungen
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	25				

Bemerkung: Die Vorgaben der FwDV 7 sind zu beachten.

3.3 Lehrgang "Maschinisten"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Aufgaben- bereiche	2	die Aufgaben- bereiche und Zuständigkeiten des Maschinisten erklären können.	-Aufgaben und Zuständigkeiten im Einsatz -Sonstige Aufgaben und Zuständigkei-	2	Unterrichts- gespräch
			ten		
Lösch- fahrzeuge	1	für ihre Funktion bedeutsamen Unterschiede der Löschfahrzeuge und der feuerwehr-	-allgemeine Betriebserlaubnis -zulässige Gewichte -Leistung	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
		technischen Bela- dung wiedergeben	-Antriebsart		
		können.	-Kraftstoffvorrat		
			-Abmessungen		
			-Beladung (Feuerlöschkreisel- pumpe, Löschmit- tel, kraftbetriebene Geräte)		

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Feuerlösch- kreisel- pumpen	15	die für ihren Zuständigkeitsbe- reich erforderli- chen technischen Grundlagen über den Aufbau und die Funktion von Feuerlöschkreisel- pumpen erklären und diese richtig bedienen können.	-Übersicht Pumpenarten -Einteilung der Feuerlöschkreisel- pumpen -Aufbau und Funktion von Feuerlöschkreisel- pumpen -Betriebszustände -Pumpenbetriebs- prüfungen -Pflege und Wartung -Störungsbeseiti- gung -Hydranten-, Tank- und Saugbetrieb	1 1 2 2 2 2 2 2 2	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
Wasser- förderung	4	die für die Wasserförderung mit Feuerlöschkreiselpumpen erforderlichen technischen und physikalischen Grundlagen erklären und die Pumpen an unterschiedlichen Löschwasserentnahmestellen auch bei der Löschwasserförderung über lange Förderstrecken richtig bedienen können.	-Einflussgrößen für den Pumpenaus- gangsdruck -Förderstrecken • offene und • geschlossene Schaltreihe -Störungsbeseiti- gung	2 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Motoren- kunde	2	die für die Bedie- nung und Besei- tigung kleinerer Betriebsstörungen erforderlichen tech- nischen Grundla- gen über Motoren- arten und deren Funktionsweisen erklären können.	-Motorenarten, Funktionsprinzipien -Verwendungs- bereiche -Störungsbeseiti- gung -Pflege und Wartung	1 1 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
Kraft- betriebene und sonstige Geräte	6	die für die Bedie- nung und Besei- tigung kleinerer Betriebsstörungen erforderlichen technischen Grundlagen über kraftbetriebene und sonstige Geräte und deren Funktionsweisen erklären können.	-Tragkraftspritzen -tragbare Stromerzeuger -Motorsägen -Trennschleifgeräte -Lüftungsgeräte -Tauchpumpen -Wasserstrahlpumpen, Turbotauchpumpen	2 2 2 2 2 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
Rechtsgrund- lagen	2	die Vorgaben aus dem Straßenver- kehrsrecht, insbe- sondere hinsicht- lich des Führens von Einsatzfahr- zeugen, erklären und die ihren Zuständigkeitsbe- reich betreffenden Unfallverhütungs- vorschriften wie- dergeben können.	-Straßenverkehrs- ordnung (StVO) Geltungsbereich und Grundsätze -Sonderrechte -Fahren im Verband / Kolonnenfahrten	2 2 2	Unterrichts- gespräch
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

3.4 Lehrgang "Technische Hilfeleistung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Aufgaben der Feuerwehr	1	die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfe- leistung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbe- grenzung wieder- geben können.	Umfang des gesetzlichen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaßnahmen)	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Physikalische Grundlagen	3	die für den zweck- mäßigen Einsatz feuerwehrtechni- scher Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung not- wendigen physika- lischen Grundlagen erklären und diese in der Praxis richtig anwenden können.	-Hebelgesetze -feste und lose Rolle -Flaschenzugprinzip -Anschlagmittel und Neigungswinkel -Reibung, Rei- bungsarten -Festpunkte -schiefe Ebene -physikalische Grundlagen der Hydraulik, Pneumatik	3 3 3 3 3 3 2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Hoch- und Tiefbauun-	2	die Besonderheiten von Technischen Hilfeleistungs- Einsätzen bei	-Gefahren	1	Unterrichts-
fälle			-Einsatzmaß- nahmen	2	gespräch
		Hoch- und Tiefbauunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und -maßnahmen erklären können.	-Einsatzmittel	2	
Geräte für die Technische Hilfeleistung	24	Geräte für die Technische Hilfe- leistung selbststän- dig und fachlich	Inhalte gelten für alle nachfolgend genannten Geräte!	3	Stations- arbeit
		aig und fachlich richtig einsetzen können.	-Bauteile / Zube- hör / Sicherheits- einrichtungen		
			-Inbetriebnahme / Sicherheitsvorkeh- rungen		
			-Handhabung unter besonderer Berücksichtigung der UVV		
			-Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen		
-Trenngeräte			-Motorsäge		Stations- arbeit
			-Brennschneidgerät		arbeit
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	•••••	-Trennschleifer	•••••	
-Rettungs- geräte			-Auf- und Abseil- geräte		Stations- arbeit
	•••••	•••••	-Gerätesatz Absturzsicherung	••••	
-Hydraulische Rettungs-			-Schneidgerät		Stations- arbeit
geräte			-Spreizer		a. Joh
			-Rettungszylinder		

Ausbildungs-	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
C.IIIICIX		Die Teilnehmer müssen			omoud
-Mehrzweck- züge			-direkter Zug		Stations- arbeit
Zuge			-Einsatz loser und fester Rollen		arbeit
			-Festpunkte		
-Hebegeräte	•••••	•••••	-Hydraulische Hebezeuge	• • • • • • • •	Stations- arbeit
			-Luftheber		
-Geräte für Technische			-Rettungsboot		Stations- arbeit
Hilfeleistun- gen auf oder			-Eisschlitten		arbeit
an Gewäs- sern			-Tauchpumpensatz		
-Abstützun- gen			-Senkrecht-, Schräg- und Horizontalabstüt- zungen		Stations- arbeit
			-Grabenverbau		
Verkehrs- sicherungs- und Be- leuchtungs-	2	-Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum fachlich richtig und	-Verkehrssiche- rungs- und Beleuchtungsgerät	3	Stations- arbeit
gerät		selbstständig absichern können.	-Stromerzeuger		
		-Einsatzstellen selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können.			
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	1+1*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Einsatzlehre	2*	die Möglichkeiten der ABC-Gefah- renabwehr und das Zusammenwirken der verschiedenen taktischen Einhei- ten im ABC-Ein- satz beschreiben können.	-Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der ABC-Fahrzeuge -Aufgabenbereiche und Grundsätze der Zusammenarbeit der taktischen ABC-Einheiten sowie der Einheiten des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe bei unterschiedlichen Gefahrenlagen	2	Unterrichts- gespräch
Kennzeich- nung von ABC-Gefahr- stoffen	4	die Einteilung von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und Gefahrstoff-, Ge- fahrgut- und sons- tige Kennzeichnun- gen erkennen und eindeutig beschrei- ben können.	Kennzeichnung von ABC-Gefahr- stoffen, Gefah- renbereichen und Objekten sowie Transporten	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Stoffbezogene Gefahren und Schutz- maßnahmen	8*	wesentliche, ge- fahrstoffspezifische Wirkungen, Eigen- schutzmaßnahmen und Soforthilfe- maßnahmen bei Schadstoffein- wirkung erklären und selbstständig notfallmäßige Dekontaminations- maßnahmen durch- führen können.	-Gefahrstoffklas- sen, spezifische Gefahren und Eigenschutzmaß- nahmen -Einteilung von ABC-Gefahrstoffen in Maßnahmen- gruppen -Erste Hilfe Maßnahmen	2	Unterrichts- gespräch
Informations- möglichkeiten	2*	für den Einsatz wichtige Infor- mationsquellen nennen und diesen die erforderlichen Informationen gezielt entnehmen können.	Quellen für -Kurzinformationen und -Detailinformationen	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen
Einsatzablauf	4*	die Grundzüge des Einsatzablaufes im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 erklären können.	-Aufgabenverteilung -Allgemeine Maßnahmen • Lagefeststellung • Absperr- und Sicherungsmaßnahmen -Besondere Maßnahmen zur • Rettung und • Begrenzung / Beseitigung der stoffspezifischen Gefahren -Dekontamination -Abschließende Maßnahmen	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Messgeräte	5+3*	ABC-Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr selbstständig und	-Probenahme von Stoffen -Indikatorpapier,	2	Praktische Unterwei- sungen
		fachlich richtig bedienen und ein- setzen können.	Wassernachweis- paste		
			-Prüfröhrchen und Handpumpen	3	
			-ABC-Mess- und Warngeräte	3	
			-Anemometer, Kompass	3	
			-Messtaktik und Dokumentation	3	
Schutz- kleidung	5*	die Einsatzmög- lichkeiten und Einsatzgrenzen unterschiedlicher ABC-Schutzklei- dung - auch der ergänzenden Ausstattung des	-Übersicht ABC-Schutzkleidung • Schutzwirkung • Schutzgrenzen • Einsatzmöglichkeiten	2	Praktische Unterwei- sungen
	ren und einfac	Bundes - erklä- ren und einfache Tätigkeiten unter	-An- und Ablegen der Schutzkleidung	3	
		ABC-Schutzkleidung selbstständig und fachlich richtig ausführen können.	-Einfache Dekonta- mination	3	

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Arbeitsgeräte	10	Arbeitsgeräte der ABC-Sonderaus- rüstung entspre- chend ihrem Ver- wendungszweck selbstständig und fachlich richtig ein- setzen können.	-Absperrgerät -Auffanggeräte und -behälter -Abdichtmaterialien -Pumpen und Schläuche -pneumatische Geräte u. aUmverpacken / Zwischenlagern gefährlicher Stoffe	3	Stations- arbeit / Praktische Unterwei- sungen
ABC-Übungs- einsätze	14+ 10*	unter Einsatzbedingungen alle Funktionen mit Ausnahme von Führungsfunktionen innerhalb der ABC-Einheiten selbstständig und fachlich richtig ausüben können.	Einsatz in un- terschiedlicher Funktion bei unterschiedlichen Einsatzlagen	3	Einsatz- übungen
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	70	(einschließlich 35 St	unden zivilschutzbezog	ene Au	sbildung)

3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Lehrvortrag
Einsatzlehre	4*	ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie die sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatz nennen, Stand- ortbestimmungen selbstständig durchführen und	-Auftrag und Aufgaben von Erkundungseinheiten -Einsatztaktik -Besonderheiten der ABC-Erkundung -Kartenkunde / Standortbestimmungen	1 1 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
	***************************************	Wetterhilfsmel- dungen fertigen können.	-Wetterhilfsmeldungen -Zusammenwirken mit anderen Einheiten	2	

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Fahrzeug- kunde	3*	den ABC-Erkun- dungskraftwagen mit den Geräten bedienen und pflegen sowie Wartungsarbeiten in ihrem Zuständig- keitsbereich nach Anleitung selbst- ständig durchfüh- ren können.	-Beladeplan -Einsatzwert -Bedienung -Pflege / Wartung	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unter- weisung / Stations- ausbildung
Radio- logisches Messsystem	6*	die auf dem ABC- Erkundungskraft- wagen verlastete Strahlenmessaus- stattung selbst- ständig bedienen können.	-Handhabung des radiologischen Messsystems im eingebauten und abgesetzten Modus -Handhabung der Messerweiterung "radioaktiv" -Einsatzmöglichkeiten und -grenzen	2 2	Lehrvor- trag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- ausbildung
Chemisches Messsystem	8*	die auf dem ABC- Erkundungskraft- wagen verlastete Spür- und Mess- ausstattung für chemische Agen- zien einschließlich Kampfstoffen selbstständig be- dienen können.	-Spür- und Messausstattung -Handhabung des chemischen Messsystems im eingebauten und abgesetzten Modus -Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- ausbildung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Probenah- men von radioaktiven, biologi- schen und chemischen Agenzien	2*	unter Beachtung möglicher Ge- fährdungen durch ABC-Gefahrstoffe einschließlich Kampfstoffen und entsprechender Eigenschutzmaß- nahmen geeignete Probenahmen selbstständig durchführen können.	-Probenahme- techniken -Probeübergaben -Sicherheitsvorkeh- rungen -Dokumentation / Protokoll	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- ausbildung
ABC- Erkundung	9*	alle Aufgaben, die ihnen im ABC- Erkundungseinsatz zugewiesen werden, selbstständig und fachlich richtig unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse durchführen können.	-Spürarten, Spür- und Messverfahren -Kennzeichnung und Bewachung kontaminierter Gebiete -Probenahme und Probeberichte -lokale Wetterdaten	3	Praktische Unter- weisung / Einsatz- übungen
Leistungs- nachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35*	(35 Stunden zivilsch	utzbezogene Ausbildun	g)	

3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination *Personen / Geräte*.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs-	2*	_	-Organisatorisches	1	Unterrichts-
organisation		Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und	-Stundenplan		gespräch
		am Lehrgangsende	-Lernziele		
		Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Abschlussge- spräch		
Einsatzlehre	2*	ihren Einsatzauf- trag innerhalb des Aufgabenbereichs ABC-Schutz und	-Auftrag und Aufgaben von Dekontaminations- einheiten	1	Unterrichts- gespräch
		des Zusammenwir- kens mit anderen Einheiten sowie sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatzes nennen können.	Besonderheiten des Dekontamina- tionseinsatzes • Einsatzablauf • Einsatzstellenor- ganisation • Befehlsstrukturen		
			-Zusammenwirken mit anderen Einheiten		
Dekontami- nation	4*	die Grundbegriffe, Grundregeln und Verfahren der	-Dekontaminations- arten, -verfahren, -mittel	2	Unterrichts- gespräch
		ABC-Dekontami- nation erklären können.	-Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Dekontamination von Personen / Geräten		
			-Sicherheitsbestim- mungen		
			-Versorgung / Entsorgung		
			-Dekontaminations- stellen		
			-organisatorischer Ablauf		

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Fahrzeug- und Geräte- kunde	6*	die ABC-Dekonta- minationsausrüs- tung einschließlich der Einsatzmög- lichkeiten erklären	-Beladeplan von Dekontaminations- fahrzeugen -Bestandteile der	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
		und Pflege- und Wartungsmaß- nahmen nach	Dekontaminations- ausstattung		
		Anleitung selbst- ständig durchfüh- ren können	-Verwendungs- zweck	2	
		Ton Normon.	-Pflege und Wartung	3	
Aufbau und Betrieb von Dekontami- nationsstel- len	alle Arbeiten, die zum Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen P/G notwendig sind, nach Auftrag selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	zum Aufbau und Betrieb von Dekon- taminationsstellen	-Aufbau und Inbetriebnahme von Dekontaminati- onsstellen P/G	3	Einsatz- übungen
		-Außerbetriebnah- me und Abbau von Dekontaminations- stellen P/G			
		-Verlastung der Dekontaminations- ausrüstung auf dem Fahrzeug unter Einsatzbedin- gungen			
Leistungs- nachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35*	(35 Stunden zivilsch	utzbezogene Ausbildun	g)	

3.8 Lehrgang "Gerätewarte"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	2 über Ablauf und Zielsetzung des	-Organisatorisches	1	Unterrichts- gespräch
organisation		Lehrgangs infor- miert werden und	-Stundenplan		geopraon
		am Lehrgangsende Gelegenheit zur	-Lernziele		
		Kritik erhalten.	-Abschlussge- spräch		
Rechtsgrund- lagen	4	die für ihre Tätig- keit bedeutsamen Vorschriften	-Landesfeuerwehr- gesetz	1	Unterrichts- gespräch
		nennen und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und	-Gerätesicherheits- gesetz	1	
		Verantwortungs- bereich erklären	-UVV Feuerwehren	2	
		bereich erklaren können.	-Geräteprüfordnung	2	
			-Prüfungs- und Benutzungsnach- weise	2	
			-Baurichtlinien	1	
			-Normen	1	
			-Verordnungen / Regelungen	1	
			-Gebrauchsan- leitungen	2	
			-Dienstanweisun- gen	2	
Feuerwehr- fahrzeuge	vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungs- beseitigung und Instandsetzungs- arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	ne Prüfungen, Wartungs- und	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten	2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
		-Durchführung vorgeschriebener Arbeiten	3	arbon	
		Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen	-Nachweisung	3	

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Feuerlösch- kreiselpum- pen	5	vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten	2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
		sowie Störungs- beseitigung und Instandsetzungs- arbeiten in ihrem	-Durchführung vorgeschriebener Arbeiten	3	arbon
		Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Nachweisung	3	
Rettungs- geräte	4 vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten	2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit	
		Pflegemaßnahmen sowie Störungs-beseitigung und Instandsetzungs-arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	-Durchführung vorgeschriebener Arbeiten	3	arben
	Zu re di ric		-Nachweisung	3	
Persönliche Schutz- ausrüstung	3	vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungs- beseitigung und Instandsetzungs- arbeiten in ihrem	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten	2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
			-Durchführung vorgeschriebener Arbeiten	3	a. Doit
	Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Nachweisung	3		

Ausbildungs-	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene
einheit		Die Teilnehmer müssen			Methode
Kraft- betriebene Geräte	5	vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungs- beseitigung und Instandsetzungs- arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	3 3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
Löschgeräte	5	vorgeschriebe- ne Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungs- beseitigung und Instandsetzungs- arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbstständig und fachlich richtig durchführen kön- nen; ausgenom- men Feuerlöscher.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	3 3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
Feuerlösch- schläuche	2	vorgeschriebe- ne Prüfungen sowie Reparaturen an Saug- und Druckschläuchen selbstständig und fachlich richtig durchführen kön- nen.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten -Nachweisung	3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge-spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrund- lagen	2	die für ihre Tätig- keit bedeutsamen Vorschriften wie- dergeben und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbe- reich beschreiben können.	-Landesfeuerwehrgesetz -Feuerwehr-Dienstvorschriften -Unfallverhütungsvorschriften -Normen -Richtlinien -länderspezifische Verordnungen / Regelungen -Gebrauchsanleitungen der Hersteller	1 1 2 1 1 1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Ateman- schlüsse (Atemschutz- masken)	7	die vorgeschrie- benen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaß- nahmen in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Bauteile / Funktion -Art und Umfang der durchzuführen- den Arbeiten -Prüfgeräte -Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanlei- tungen	2 2 2 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- arbeit
			-Nachweis durchgeführter Arbeiten	3	
Isoliergeräte (Pressluft- atmer)	19	die vorgeschrie- benen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaß- nahmen in ihrem Zuständigkeitsbe- reich selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Bauteile / Funktion -Art und Umfang der durchzuführen- den Arbeiten -Prüfgeräte -Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanlei- tungen -Nachweis durchgeführter Arbeiten	2 2 3 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Reinigung und Desin- fektion	2	vorgeschriebene Reinigungs- und Desinfektionsmaß- nahmen selbststän- dig und fachlich richtig durchführen können.	-Art und Umfang durchzuführender Arbeiten -Reinigungs-/ Desinfektionsausrüstung und -mittel -Trocknung -Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanlei-	2 2 3 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- arbeit
Kompres- soren und Füllanlagen	2	Kompressoren und Füllanlagen selbstständig und fachlich richtig bedienen und vorgeschriebene Wartungs- und Pflegemaßnahmen	-Gerätetechnik / Bauteile -Art und Umfang vorgeschriebener Arbeiten -Durchführung	2 2 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sungen / Stations- arbeit
Leistungs- nachweis	1	selbstständig und fachlich richtig durchführen können. den Lernerfolg nachweisen.	vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanlei- tung gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

4 Führungsausbildung

4.1 Lehrgang "Gruppenführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Führen	1+2*	unter Berücksichtigung von Führungsgrundsätzen und den Grundregeln der Menschenführung die Zielsetzung der Führung sowie die Führungsaufgaben auf Gruppenführerebene auch in den besonderen Konflikt- und Belastungssituationen im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe erklären sowie Hilfsangebote anbieten können.	-Führungsziele, Führungsfunktionen -Führungsaufgaben -Führungsstile -Führungspersönlichkeit -Grundbedürfnisse und ihre Wertigkeit -Menschenführung unter erschwerten Bedingungen -Verhalten von Einsatzkräften und Betroffenen unter großer physischer und psychischer Belastung (Stress)	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrund- lagen	5	die für Führungs- kräfte bedeutsa- men gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophen- schutzrechts erklären können.	-Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung -Einsatzleitung -Duldungs- und Hilfspflichten -Einschränkung von Grundrechten -Zwangsmittel -Notwehr, Nothilfe -Gefahrenlagen nach Landesgesetz -Amts- und Vollzugshilfe -Sonderrechte (StVO)	2	Unterrichts- gespräch
Ausbilden	3	die Aufgaben und die Verantwortung des Einheitsführers im Rahmen der Aus- und Fort- bildung und die Standortausbildung (Gruppendienste) erklären können.	-Vorbereitung -Motivation -Unterrichtsgestal- tung -Lernziele -Vorbildfunktion	2	Unterrichts- gespräch
Baukunde	2	die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren im Brandfall be- schreiben und die erforderlichen Ein- satzmaßnahmen erklären können.	-Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen -Einsatzmaß- nahmen	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
ABC-Gefahr- stoffe	2+3*	die Einsatzmöglich- keiten und -grenzen der Feuerwehr ohne Sonderausrüstung im ABC-Einsatz erklären können.	-Einsatzgrundsätze (FwDV 500; GAMS-Regel) -Allgemeiner Einsatzablauf -Besonderheiten beim Führungsvorgang, z. B. Erkundungsschwerpunkte, Beurteilungskriterien, -Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Feuerwehren ohne Sonderausstattung -Heranziehen von Spezialkräften, fachkundigen Personen und zuständigen Behörden -stoffspezifische Gefahrenabwehr und Schutzmaßnahmen	2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Brennen und Löschen	3+1*	auf der Grund- lage erweiterter Kenntnisse über	-Verbrennungs- vorgang	2	Unterrichts- gespräch
		den Verbren- nungsvorgang die Einsatzmöglichkei-	-Begriffs- bestimmungen	2	
		ten und -grenzen der Löschmittel unter taktischen	-Sicherheitstechni- sche Kennzahlen	2	
		Gesichtspunkten beurteilen können.	-Begriffsbestim- mungen Explosion, Rauchgasdurch- zündung	2	
			-Brandverhalten von ABC-Gefahr- stoffen	3	
			-Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen der Löschmittel	3	
			-Schaum- berechnungen	3	
Fahrzeug- und Gerätekunde	2+1*	Einsatzfahrzeuge und -geräte - auch der ergänzenden Ausstattung des Bundes - unter Berücksichtigung des Einsatzwertes taktisch richtig ein- setzen können.	-Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von • Einsatzfahrzeugen • technischer Beladung • ergänzender Ausstattung des Bundes	3	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterwei- sung
Mechanik	keiten und	die Einsatzmöglich- keiten und -grenzen der Ge-	-Grundregeln der Mechanik	2	Unterrichts- gespräch / Stations-
		räte zur einfachen Technischen Hil-	-Hebel		arbeit
	feleistung erklären können.	feleistung erklären	-Anschlagen von Lasten		
			-Rollen		

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rettung	2	die Grundsätze zur Befreiung aus lebensbedrohen- den Zwangslagen erklären und sie auf unterschiedli- che Einsatzlagen anwenden können.	-Grundsätze der Befreiung aus lebensbedrohen- den Zwangslagen, z. B. von einge- schlossenen, verschütteten oder eingeklemmten Personen	3	Unterrichts- gespräch
Einsatz- planung und -vor- bereitung	2+1*	die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvor- bereitung erklären können.	-Alarm- und Ausrückeordnung -Feuerwehrpläne -Einsatzpläne -KatS-Pläne -Sonderschutzpläne • Zielsetzungen • Inhalte	2	Unterrichts- gespräch
Einsatzlehre	3	die auftretenden Gefahren an Einsatzstellen erkennen, richtig beurteilen und entsprechende Gefahrenabwehr- und Schutzmög- lichkeiten erklären können.	-Anwendung der Gefahrenmatrix auf Fahrzeugführer- ebene -Gefahrenursachen und -wirkungen -Beurteilungs- kriterien -Einsatzmaß- nahmen	3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Einsatztaktik	4	den Führungsvor- gang erklären und anwenden können.	-Bedeutung und Elemente des Führungsvorgangs		Unterrichts- gespräch
			-Erkundungsgrund- sätze		
			-Beurteilungs- kriterien		
			-Taktikvarianten		
			-Taktikregeln		
			-Führung eines Einsatzabschnitts		
Brandbe- kämpfung und Hilfeleis- tung	18+ 2*	taktische Einheiten bis zur Stärke einer Gruppen im Lösch-, Hilfeleistungs- und ABC-Einsatz selbstständig und fachlich richtig - auch im Zivilschutz und der Katastrophenhilfe - führen können.	-Vorgabe von Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei unterschiedli- cher Allgemeiner und Eigener Lage -Besonderheiten beim Einsatz der ergänzenden Bundesausstattung		Einsatz- übungen (u. a. auch Zug- übungen) / Plan- übungen
Einsatz- berichte	1	die von der zuständigen Be- hörde geforderten Einsatzberichte anfertigen und de- ren Notwendigkeit erklären können.	Einsatzberichte für Lösch- und Hilfeleistungsein- sätze	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Unfall- verhütung	1	die Bedeutung der Einhaltung der Un- fallverhütungsvor- schriften anhand von Beispielen und die Verant- wortlichkeiten des Gruppenführers in diesem Bereich erklären können.	-Unfallverhütungs- vorschriften -Unfallverhütungs- maßnahmen -Verantwortlichkei- ten	2	Unterrichts- gespräch
Vorbeugen- der Brandschutz	2	Ziele, Maßnahmen und Bedeutung des Vorbeugenden Brandschutzes als Teil des Vorbeugenden Gefahrenschutzes nennen sowie die aus Feuerwehrsicht bedeutsamen Fakten zu Funktion und Betrieb der wichtigsten Brandschutzeinrichtungen wiedergeben können.	-Rettungswege -Brandabschnitte -Rauch- und Wärmeschutzanla- gen -Ortsfeste Löschan- lagen -Brandmeldeanla- gen	2	Unterrichts- gespräch
Brandsicher- heitswach- dienst	1	die Aufgaben und Befugnisse des Brandsicherheits- wachdienstes erklären können.	-Aufgaben und Befugnisse nach Landesrecht -Auftreten und Verhalten	2	Unterrichts- gespräch
Leistungs- nachweis	4	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	70	(einschließlich 10 St	unden zivilschutzbezog	ene Au	sbildung)

4.2 Lehrgang "Zugführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrund- lagen	1+2*	die gesetzlichen Regelungen zur Einsatzleitung - auch im Zivilschutz und bei der Katast- rophenhilfe - erklä- ren und anwenden können.	-Rechtsstellung, Zuständigkeiten, Befugnisse des Einsatzleiters nach Landesrecht -bundesgesetzliche Regelungen zum Zivilschutz und der Katastrophenhilfe -mitwirkende Einheiten und Einrichtungen	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Ausbilden	5	die Voraussetzungen für eine zielgruppengerechte Standortausbildung erklären und beurteilen können.	-Möglichkeiten und Prinzipien der Ausbildung • Taktische Aufgaben • Planübungen • Einsatzübungen -Ausbildungsvorgaben, -inhalte und -organisation	2	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Führen	3+3*	die Zusammenhänge zwischen Führungspersönlichkeit, Führungsverhalten und Führungsstilen erklären und Lösungsmöglichkeiten für Führungsaufgaben auch in besonderen Konflikt- und Belastungssituationen - auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - erklären können.	-Führungspersön- lichkeit -Führungsverhalten -Führungsstile -Führungsorgani- sation -Erkennen von besonderen Belastungssituatio- nen -mögliche Ursachen besondere Belastungssituatio- nen / Extrem- situationen -Möglichkeiten der Stressvorbeugung, -vermeidung und -begrenzung	2	Unterrichts- gespräch / Rollen- spiele / Gruppen- arbeiten
Einsatz- planung und -vorbereitung	2	Grundsätze für die Erstellung von Einsatzunterlagen erklären können.	-Alarm- und Ausrückeordnung -Ortsbeschreibung, Objektkunde und -beurteilung -Einsatzpläne	2	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Brandbe- kämpfung und Hilfeleis- tung	37 +5*	taktische Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges ohne Sonderausrüstung im Lösch-, Hilfeleistungs- und ABC-Einsatz - auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe - selbstständig und fachlich richtig führen und Einsatzleiterfunktion übernehmen können.	-FwDV 3 -FwDV 100 -FwDV 500 -Führungssystem -Fernmeldeorganisation -Wasserförderung über lange Wege -Kolonnenfahrt	3	Plan- übungen / Einsatz- übungen / Unterrichts- gespräch
Baukunde	2	an Hand unter- schiedlicher Merk- male an Gebäuden die eventuell auftretenden Ge- fahren im Einsatz- fall erkennen und die erforderlichen Maßnahmen erklä- ren können.	-Bauarten und -weisen -Kräfte am Bauwerk -Feuerwiderstände -Einflussgrößen für Feuerwiderstände	2	Unterrichts- gespräch
Neuent- wicklungen	2	aktuelle Neuent- wicklungen im Feuerwehrwesen kennenlernen und Änderungen in Bezug auf die Ausbildung und Einsatztaktik erklä- ren können.	Aktuelle Themen	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
		Die Teilnehmer müssen			
Vorbeugen- der Brandschutz	2	die Vorteile und Einsatzgrenzen insbesondere	-stationäre Löschanlagen	2	Unterrichts- gespräch
		von technischen Maßnahmen des Vorbeugenden Gefahrenschutzes	-Rauch- und Wärmeabzugs- anlagen		
		erklären können.	-Einsatzhinweise		
Leistungs- nachweis	4	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	70	(einschließlich 10 St	unden zivilschutzbezog	ene Au	sbildung)

4.3 Lehrgang "Verbandsführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrund- lagen	2	die für die Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr bedeutsamen gesetzlichen Re- gelungen praxis- bezogen erklären können.	-Landesgesetz zur Gefahrenabwehr -Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzgesetz -Behörden der Gefahrenabwehr -Zuständigkeiten -Befugnisse -Unterstellungsverhältnisse -Amts- und Vollzugshilfe -Grundsätze für die Zusammenarbeit an Einsatzstellen	2	Unterrichts- gespräch
Aufgaben- bereiche im Zivil- und Ka- tastrophen- schutz	1	die auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Katastrophen- schutz mitwirk- enden Aufga- benbereiche und Organisationen sowie deren Aufgabenstellung und Ausstattung wiedergeben kön- nen.	-Aufgabenstellung -Gliederung -Ausstattung -ergänzende Ausstattung	1	Lehrvor- trag / Unterrichts- gespräch
Führungs- system	2	die Besonderheiten in der Anwendung des Führungssystems beim Führen von Verbänden und in der Einsatzleitung erklären können.	Schwerpunkte: -Führungsvorgang -Führungsorgani- sation -Führungsmittel	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Führungs- organisation	4	-die Führungsstufen "A", "B", "C" und "D" nennen und die Führungseinheiten zuordnen können, -die Gliederung und die Zusammenarbeit in einer Einsatzleitung wiedergeben können und -die Funktionen in der Führungsgruppe fachlich richtig und selbstständig ausführen können.	-Führungsstufen nach FwDV 100 -Führungseinheiten -Gliederung und Umfang einer Einsatzleitung -Funktionen in einer Führungsgruppe	1 2 2 3	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Führungs- vorgang / Arbeiten in und mit der Führungs- gruppe	18	-die Führungsebenen entsprechend des Schadensereignisses selbstständig und fachlich richtig festlegen können, -die in einer Einsatzleitung beim Einsatz von mehreren Zügen notwendigen Führungsmittel selbstständig und fachlich richtig einsetzen können, -die Aufgaben anderer am Einsatz beteiligter Organisationen erklären können, -die Aufgaben von Fachberatern und Verbindungspersonen erklären können und -alle Führungsaufgaben innerhalb einer Einsatzleitung und Einsatzabschnittsleitung übernehmen können.	-Führungsebenen -Einsatzabschnitte nach Umfang des Einsatzes, räumlicher Größe und Art der Tätigkeit -Lageskizzen, Kräfteübersicht -Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst, THW -Fachberater und Verbindungspersonen -Einsatzleiter -Führungsassistenten -Einsatzabschnitts- leiter	3 3 2 2 3	Einsatz- übungen / Plan- übungen
Führungs- mittel	2	fernmeldetaktische Strukturen beim Einsatz mehrerer Züge selbstständig anwenden können.	-Fernmeldeorgani- sation, Kanal- vergabe -Fernmeldeskizze	3	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen / Plan- übungen

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Öffentlich- keitsarbeit	2	die Rechte und Pflichten des Einsatzleiters bei der Öffentlichkeits- arbeit erklären können.	-rechtliche Bestimmungen -Umgang mit Schaulustigen und Medienvertretern	2	Unterrichts- gespräch
Anlegen von Übungen	1	die Voraussetzun- gen für eine Übung für die "Führungs- gruppe" nennen können.	Übungsgestaltung auf den Führungs- ebenen "Zug" und "Einsatzabschnitt"	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Führungs- system	6	das Führungssystem beim stabsmäßigen Führen erklären und anwenden können.	 -Führungsorganisation Gliederung von Führungsstäben Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsmitglieder 	3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
			 -Führungsvorgang • Arbeitsabläufe • Arbeitsweisen und -verfahren beim stabs- mäßigen Führen 		
			-Führungsmittel • Vordrucke • Einsatzunter- lagen • Lagekarten		
Zusammen- arbeit bei der Gefahrenab- wehr	die Struktur ande- rer Dienststellen und Einheiten sowie die Grund- sätze der Zusam- menarbeit im Stab beschreiben und anwenden können.	rer Dienststellen und Einheiten sowie die Grund-	-Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufga- ben	3	Unterrichts- gespräch
		-Anforderungs- verfahren			
		anwenden konnen.	-Grundsätze für die Zusammenarbeit im Stab		

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Vorbereiten- de Maßnah- men	2	erklären können, welche Mög- lichkeiten der Einsatzplanung und -vorbereitung für Großschaden- lagen bzw. den Katastrophenfall als Grundlage für eine wirkungsvolle Stabsarbeit bestehen und Einsatz- unterlagen gezielt auswerten bzw. anwenden können.	-Gefahrenanalyse, Notfallplanung -Alarmierungsrege- lungen -Katastrophen- und Sonderschutzpläne -Aufstellung und Ausbildung von Katastrophen- schutzeinheiten -Alarmierung / Warnung der Bevölkerung -Führungs- und Fernmeldeorgani- sation	3	Unterrichts- gespräch
Stabs- übungen	22	in allen Stabsfunk- tionen selbststän- dig und fachlich richtig arbeiten können.	Einsatz in unter- schiedlichen Stabs- funktionen	3	Stations- arbeit / Plan- übungen
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				_

4.5 Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
		Die Teilnehmer müssen			
Lehrgangs- organisation	2*	über Ablauf und	-Organisatorisches	1	Unterrichts-
organisation		Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und	-Stundenplan		gespräch
		am Lehrgangsende	-Lernziele		
		Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Abschlussge- spräch		
Grundlagen des ABC- Einsatzes	3* die für ABC-Ein- sätze der Feuer- wehr geltenden Richtlinien erklären können.	sätze der Feuer- wehr geltenden	-Taktik des ABC-Einsatzes nach FwDV 500	2	Unterrichts- gespräch
		-Einsatzvorberei- tung			
			-Einsatzabwicklung		
			-Einsatznach- bereitung		
			-Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen von taktischen ABC-Einheiten		
Zuständig- keiten im	1*	die Grundsätze des Zusammenwirkens	-Aufgabenträger	2	Unterrichts-
ABC-Einsatz		von ABC-Einheiten mit anderen	-Zuständigkeiten		gespräch
	Organisationen und Aufgaben- trägern - auch im Zivilschutz und in der Katastrophen- hilfe - erklären können.	-Unterstellungsver- hältnisse / Weisungsberechti- gung			
		hilfe - erklären	-Zusammenarbeit		

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Einsatztaktik bei chemi- schen Ge- fahrstoffen	7*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit chemischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Ein- satzrichtlinie erklä- ren und anwenden können.	-Gefahrengruppen -Beurteilungswerte -Maßnahmengruppen -Taktik bei Einsätzen mit chemischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIC	3	Unterrichts- gespräch / Planübung
Einsatztaktik bei biologi- schen Ge- fahrstoffen	2*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit biologischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Ein- satzrichtlinie erklä- ren und anwenden können.	-Risiko- und Gefahrengruppen -Beurteilungswerte -Taktik bei Einsätzen mit biologischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIB	3	Unterrichts- gespräch / Planübung
Einsatztaktik bei radioakti- ven Gefahr- stoffen	8*	die Einsatztaktik bei Strahlen- schutzeinsätzen entsprechend der spezifischen Ein- satzrichtlinie erklä- ren und anwenden können.	-Gefahrengruppen -Beurteilungswerte -Grundlagen der Eigenschaften radioaktiver Stoffe und deren Strahlung zur Beurteilung bestehender Gefahren -Biologische Wirkung der Strahlung -Taktik bei Einsätzen mit radioaktiven Stoffen nach FwDV 500 Teil IIA	3	Unterrichts- gespräch / Planübung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Informations- systeme	3*	Informations- systeme unter- schiedlicher Art für ABC-Einsätze selbstständig und gezielt nutzen und erhaltene Informa- tionen zielgerichtet auswerten und bewerten können.	-Übersicht Mittel zur stoffspezifischen Informationsgewinnung -Praktischer Einsatz von Mitteln zur Informationsgewinnung -Zusammenarbeit mit TUIS -Nutzung von Datenbanken	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Fahrzeug- und Geräte- kunde	2*	den taktischen Ein- satzwert von ABC- Einsatzfahrzeugen erklären können.	Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen der ABC-Fahr- zeuge und ihrer Ausrüstung	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Messen	6*	selbstständig und fachlich richtig Messergebnisse auf geeignete Art und Weise zielge- richtet beschaffen.	-Einsatzmöglichkei- ten und -grenzen der Mess-, Nachweis- und Spürausstattung	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
		zusammenfassen, bewerten und wei-	-Messtaktik	3	
		tergeben können sowie geeignete	-Wetterparameter	2	
		Maßnahmen daraus ableiten können.	-Ausbreitungsmo- delle	2	
	Konnen.	-Festlegungder Messortevon Messrastern	3		
			-Erteilung von Spür- und Messaufträgen	3	
			-Veranlassung von Probenahmen	3	
			-Festlegung von Probenahmenras- tern	3	
			-Interpretation, Dokumentation und Weitermeldung von Mess- und Spürergebnissen sowie Proben	3	
			-Kennzeichnung, Überwachung und Darstellung kontaminierter Bereiche	3	

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Objektkunde	5*	objektspezifische Besonderheiten im Umgang mit Ge- fahrstoffen kennen lernen.	-Besichtigung / Vorstellung von Betrieben und Einrichtungen	1	Praktische Unterwei- sung
			alternativ:		
			-Vorstellung anderer Einrichtun- gen, Organisatio- nen der ABC- Abwehr (z. B. TUIS, Task-Forces, ZUB)		
Einsatzlehre	15*	die erworbenen Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen lagebezogen taktisch richtig an- wenden können.	-Anwendung des Führungsvorgan- ges im ABC-Ein- satz bei unter- schiedlichen Lagen -Planübungsaus- wertung	3	Plan- übungen
Einsatz- übungen	15*	die erworbenen Kenntnisse lagebe- zogen im Rahmen von komplexen Einsatzübungen richtig anwenden können.		3	Einsatz- übungen
Leistungs- nachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	70		utzbezogene Ausbildun d ABC-Führungskräfte)	g für	

4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrund- lagen	10	aus den ent- sprechenden Rechtsgrundlagen ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse als Leiter einer Feuerwehr ableiten können.	-Hierarchie der Rechtsnormen -Feuerwehr- und Katastrophen- schutzrecht -Kommunalrecht -Verwaltungsrecht -Haftungsrecht -Vereinsrecht (BGB)	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Organisa- tion und Geschäfts- verteilung	1	die organisatori- schen Maßnahmen zur Leitung einer Feuerwehr erklären können.	-Organigramm -Geschäftsvertei- lungsplan	2	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
		Die Teilnehmer müssen			
Haushalts- wesen und	6	die grundlegenden Regelungen der	-Bedarfsplanung	3	Unterrichts-
Beschaffung		Haushaltsführung erklären und an-	-Beschaffungsplan		gespräch / Rollenspiel
		wenden können.	-Haushaltsplan		
			-Ausschreibung		
			-Zuschüsse und Förderrichtlinien		
			-Beschaffung		
			-Bevorratung		
			-Gerätenachweis		
Soziale Fürsorge	4	Regelungen der sozialen Ab-	-Personalzu- wendungen	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
		sicherung der Feuerwehrangehö- rigen auf konkrete Beispiele anwen- den und bewerten können.	-Unfallverhütung		
			-Geräteprüfordnung		
			-Versicherungs- schutz		
			-Einsatznach- bereitung		
Personal- planung	8	allgemeine Füh- rungsgrundsätze	-Menschenführung	3	Unterrichts- gespräch /
und -führung		sowie personalbe- zogene Planungen	-Gesprächsführung		Rollenspiel / Gruppenar-
		erklären und diese auf eigene Verhält-	-Führungsverhalten		beit
		nisse übertragen können.	-Organe der Feuerwehr		
			-Aufnahmen, Entlassungen		
			-Wahlverfahren		
			-Personalstruktur		
			-Ausbildungspla- nung		

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Öffentlich- keitsarbeit	3	die Bedeutung, Zie- le und Möglichkei- ten der Öffentlich- keitsarbeit erklären können.	-Mitgliederwerbung -Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Fernsehen -Veröffentlichungen -Veranstaltungen -Nutzung neuer Medien -Förderung des Ansehens	2	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

4.7 Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerwehrschulen durchgeführten Lehrgängen.

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs infor- miert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	-Organisatorisches -Stundenplan -Lernziele -Abschlussge- spräch	1	Unterrichts- gespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhaite	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrund- lagen und Organisation	2	wissen, auf wel- chen gesetzlichen Vorgaben, die Ausbildung der Freiwilligen Feuer- wehr beruht.	-Landesfeuerwehr- gesetze, Feuer- wehr-Dienstvor- schriften, Unfallverhütungs- vorschriften	1	Lehr- vortrag / Unterrichts- gespräch
			-Kostenträger, Kostenersatz		
			-Dienstpflichten		
			-Freistellung		
			-Zuschussregelun- gen		
			-Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen		
			-Aufgaben der Feuerwehrführung		
			-Mitwirkende in der Ausbildung		
			-Ausbildungsorgani- sation		
			-Ausbildungs- nachweise		

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Grundlagen des Aus- bildens	9	-die besonderen Anforderungen an die Einsatzkräfte und die daraus resultierenden Besonderheiten für die Ausbildung erklären können, -die Faktoren, die die Motivation beeinflussen und deren Wirkung im Unterrichts- geschehen erklären können	-Grundlagen menschlichen Verhaltens und Lernens (Gehirnleistung, Entstehung und Auswirkung von Stress, Drill) -der Ausbilder -Stufen des Lernens -Lernziele -Lerninhalte	2	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
		und -die Strukturen und Faktoren, die die Unterrichtsgestal- tung beeinflussen sowie deren Zusammenhänge und Abhängigkei- ten erklären können.	-Ausbildungsmethoden -Medien -Lernzielkontrolle -organisatorischer Rahmen		

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- und Unterrichts- gestaltung	21	-die didaktischen Abhängigkeiten und Zusammen- hänge der einzelnen in der FwDV 2 geforder- ten Ausbilduns- einheiten erklären und auf den konkreten Lehrgang anwen- den können	-Gestaltung eines Lehrgangsplanes	3	Unterrichts- gespräch / Stations- arbeit
		-auf der Grundlage von vorgegebenen Lernzielen für eine konkrete Zielgrup- pe Unterricht methodisch und didaktisch sinnvoll planen und selbstständig und fachlich richtig gestalten können.	-Unterrichts- vorbereitung, Lehrübungen und Nachbe- sprechungen	3	Lehrübung / Rollenspiel / Unterrichts- gespräch
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamt- stundenzahl:	35				

5 Fortbildung

Lernziele, Inhalte und Methoden werden im Einzelfall festgelegt.



Weitere in Hessen gültige Feuerwehr-Dienstvorschriften finden Sie im Internet unter

www.hlfs.hessen.de